

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.06.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	01.07.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Übertragung der Netzwerkträgerschaft des Hospiz- und Palliativnetzwerkes „Runder Tisch“ im Landkreis Friesland an die Mission Lebenshaus gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gremien beschließen die Übertragung der Netzwerkträgerschaft des Hospiz- und Palliativnetzwerkes „Runder Tisch“ im Landkreis Friesland im Sinne des § 39d SGB V an die Mission Lebenshaus gGmbH zum 01.01.2027. Mit dem Beschluss verbunden ist die jährliche Förderung des Landkreises Friesland an die Mission Lebenshaus gGmbH in Höhe von 15.000,00 € zur Bereitstellung der Koordinierung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ 15.000	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, siehe Begründung ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: Versorgung der älter werdenden Bevölkerung mit einer hospizlichen und palliativen Versorgung		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf Vorlage 0242/2022; Vorlage 0505/2023; Vorlage 0635/2023	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr. 1.3 u. 1.4 Titel: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen.			
Sachbearbeiter/in gez. Börgardts Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker gez. Thiel gez. Ambrosy Kämmerer Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat mit den Vorlagen 0242/2022 sowie der Vorlage 0505/2023 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einer Beantragung zur Förderung der Koordination der Aktivität in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine(n) Netzwerkkoordinator/in nach § 39 d SGB V beschlossen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Mit der Vorlage 0635/ 2023 wurde der Ausschuss informiert, dass die Stelle der Koordinatorin intern zum 01.09.2025 mit Christine Schmidt besetzt werden konnte. Frau Schmidt beendet ihr Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Friesland per Auflösungsvertrag auf eigenen Wunsch zum 31.05.2026.

Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, die Koordination der Hospiz- und Palliativversorgung in Zukunft direkt durch einen Netzwerkakteur zu erbringen. Die fachlichen Fragestellungen zur Ausrichtung der Palliativversorgung im Kreisgebiet sollten durch erfahrene Anbieter aus der Hospiz- und Palliativversorgung und nicht durch die Verwaltung koordiniert werden, da sich gezeigt hat, dass die kreiseigene Koordinierungsstelle nicht hinreichend nah an den Herausforderungen der Hospiz- und Palliativarbeit arbeiten kann.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Stelle der Koordinierung Hospiz- und Palliativversorgung im Sinne des § 39d SGB V durch die Mission Lebenshaus gGmbH, Tochtergesellschaft des Vereins für innere Mission in Bremen, wahrnehmen zu lassen. Mission Lebenshaus gGmbH ist Träger des Friedel-Ort-Hospizes in Jever sowie des Hospizes am Wattenmeer in Varel. Darüber hinaus Träger für das Kinderhospiz Joshuas Engelreich in Wilhelmshaven. Die Fachreferentin für Hospizarbeit, Leitung und Koordination bei Mission Lebenshaus Frau Karen Wauschkuhn, hat das bestehende Netzwerk ohne Förderung nach § 39d SGB vor der Trägerübernahme durch den Landkreis gegründet. Frau Wauschkuhn hat den Fachbereich Soziales und Senioren bei Antragstellung zur Förderung des Netzwerkes nach § 39d SGB bereits bei der Kooperationsvereinbarung und Konzeption fachlich unterstützt. In einem persönlichen Gespräch zwischen Vertretern der Mission Lebenshaus gGmbH und dem Fachbereich Soziales und Senioren haben die Vertreter der Mission Lebenshaus gGmbH, vorbehaltlich einer politischen Entscheidung, ihr Interesse an der Übernahme bekundet.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V sind bis zu maximal 15.000 Euro je Kalenderjahr förderfähig; dabei darf die Fördersumme der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen den Förderbetrag des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht überschreiten. **Das bedeutet, die Förderung an das Netzwerk setzt – auch bei Erfüllung aller vorgenannten Voraussetzungen - zusätzlich voraus, dass sich der Kreis, in dem oder der das Netzwerk aktiv ist, in jeweils mindestens gleicher Höhe an der Finanzierung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligt.** (vgl. § 3 Abs. 10 der Richtlinie).

-
Aus Sicht der Mission Lebenshaus gGmbH kann nur mit einer längerfristigen und maximalen Ko-Finanzierung in Höhe von jährlich 15.000,00 € seitens des Landkreises qualifiziertes Personal gewonnen werden. Entsprechend ergeben sich jährlich zwei Finanzquellen, aus denen ein jährliches Gesamtbudget in Höhe von 30.000,00 € entsteht, um die personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen.

- 1.) Zuschuss Landesverband der Krankenkassen und Ersatzkassen gemäß § 39d SGB V maximal 15.000,00 € jährlich
- 2.) Zuschuss Landkreis Friesland jährlich 15.000,00 €.

Im Jahr 2025 betragen die Personalkosten für die beim Landkreis Friesland beschäftigte Koordinatorin, Frau Schmidt, rund 40.000,00 €. Dabei wurde die jährliche, maximale Fördersumme seitens der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in

Höhe von 15.000,00 € abgerufen. Der Landkreis Friesland finanzierte somit einen Eigenanteil aus Personalkosten in Höhe von rd. 25.000,00 €. Durch die Übergabe der Trägerschaft würde der Landkreis, wie oben beschrieben, in Zukunft lediglich 15.000,00 € jährlich finanzieren und somit im Vergleich zu den Vorjahren Mittel ca. 10.000,00 € einsparen. Dazu folgende Übersicht, die das Ersparnis zum jetzigen Modell pro Jahr verdeutlicht:

	Ca. Personalkosten	Zuschuss GKV	Eigenanteil/ Zuschuss Landkreis
AKTUELL: Trägerschaft Personalfall Landkreis, EG 9c, 0,5 VK	40.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
AB 01.01.2027: Trägerschaft Mission Lebenshaus	Personalfall Mission Lebenshaus	15.000,00 €	15.000,00 €
Ersparnis Landkreis jährlich			10.000,00 €

Mit der Übertragung der Netzwerkträgerschaft ergeben sich für die Partner folgende Pflichten: Die Mission Lebenshaus gGmbH ist mit Datum der Übernahme der Trägerschaft zuständig für die ganzheitliche Umsetzung der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator gemäß § 39d Absatz 3 SGB V. Der Landkreis Friesland gibt alle Rechte und Pflichten mit Abgabe der Trägerschaft an die Mission Lebenshaus ab. Der Landkreis bleibt aber als Fördermittelgeber und ordentlicher Kooperationspartner im Netzwerk.

Da der nächste Fachausschuss erst im November 2026 stattfindet, konnte seitens des Fachausschusses kein Beschluss eingeholt werden. Bis zum Ende des Jahres 2026 wird die Netzwerkkoordination kommissarisch weiter durch den Fachbereich Soziales und Senioren ausgeübt. Im Jahr 2030 soll die Trägerübergabe evaluiert werden.

Anlage(n):

Anlage 1: Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes

Anlage 2: Vermerk zum Gespräch mit der Mission Lebenshaus gGmbH 22.04.2026